



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Kantonale Volksinitiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)»

P161581

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die kantonale Initiative „Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)“ dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.

Begründung

Die kantonale Initiative „Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)“ möchte die sogenannte Formularpflicht im Kanton Basel-Stadt einführen. Konkret sollen Vermieterinnen und Vermieter bei einem Leerwohnungsbestand von unter 1.5% dazu verpflichtet werden, bei Abschluss eines neuen Mietvertrags, den vorherigen Mietzins bekannt zu geben und allfällige Erhöhungen zu begründen. Das Bundesrecht sieht in Art. 270 Abs. 2 OR ausdrücklich vor, dass die Kantone im Falle von Wohnungsmangel die Verwendung eines Formulars zur Offenlegung des vorherigen Mietzinses für obligatorisch erklären können. Aktuell machen sieben Kantone, nämlich Nidwalden, Zug, Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf und Zürich von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Einführung der Formularpflicht stellt ein Anliegen dar, das ohne grossen zusätzlichen administrativen Aufwand seitens der Vermieterinnen und der Vermieter erfüllt werden kann und die Transparenz erhöht. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Formularpflicht gerade bei angespanntem Wohnungsmarkt missbräuchlichen Erhöhungen der Mietzinsen bei Neuvermietung entgegenwirkt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die kantonale Initiative „Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)“ dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.

